

BUCHBESPRECHUNGEN

Mayerhofer, Bernd: *Die Tugend der Augen. Beiträge zur politischen Aisthetik.*

(Willi Hofmann).....259

Horster, Detlev: *Jürgen Habermas und der Papst. Glauben und Vernunft, Gerechtigkeit und Nächstenliebe im säkularen Staat.*

(Felix Dirsch).....260

Obrecht, Marcus: *Niedergang der Parlamente? Transnationale Politik im Deutschen Bundestag und der Assemblée Nationale.*

(Udo Kempf).....262

Schönherr-Mann, Hans-Martin: *Miteinander leben lernen. Die Philosophie und der Kampf der Kulturen.*

(Holger Zapf).....264

Bernd MAYERHOFER: *Die Tugend der Augen. Beiträge zur politischen Aisthetik, München, Herbert Utz Verlag 2006, 368 S., brosch., 39,00 EUR.*

Auf Grund einer erheblichen Skepsis gegenüber visuellen Medien hat es der »iconic turn«, der mehr oder weniger alle Kulturwissenschaften erfasst hat, in der Politikwissenschaft immer noch schwer. Angesichts dieser wissenschaftlichen Konstellation unternimmt es der von Bernd Mayerhofer vorgelegte Band, der seinen Ursprung in einer politikwissenschaftlichen Dissertation an der Universität München hat, ganz grundsätzlich das Verhältnis von Visualität, Subjekt, Wissen, Glauben, Moral und Politik zu untersuchen. Der Text wird von einer systematischen Reflexion eröffnet, die die Ausklammerung der wahrnehmungsbezogenen (aisthetischen) Dimensionen des Politischen in der Politikwissenschaft thematisiert. Die spezifischen Fragen der ästhetischen Politik und visuellen Politik werden als Teilbereiche einer solchen im Fach noch nicht existenten Forschungsfeldes markiert. Der folgende Abschnitt des Textes widmet sich den Tugenden der Augen, indem er sich der philo-

sophischen und kulturellen Behandlung der verschiedenen Qualitäten des Sehens zuwendet. Hellsichtig wird Platons Austreibung der Wahrnehmung aus dem Erkenntnisprozess, die sich über die Re-Visualisierung der Konzeptionalisierung des Denkens rächt, rekonstruiert. Aber auch Hume, Meister Eckard, Nietzsche, Augustinus und das Christentum, Kant, Marx, Rousseau und Festingers Theorie der kognitiven Dissonanz dürfen – neben anderen – nicht fehlen. Darauf folgt eine Würdigung der Macht visueller Medien in einem eigenen Kapitel, das sich unter der Überschrift »Die Macht der Bilder« dem hohen persuasiven Potenzial visueller Kommunikation zuwendet. Verschiedenste Ansätze sollen hier das Spannungsfeld ikonischer und symbolischer Verwendung von Bildern (also wahrnehmungsanaloge und konnotierende Verwendung) darstellen. Das Kontinuum und der Bruch mit der Alltagswahrnehmung, den die verschiedenen visuellen Medien in der Kommunikation ermöglichen, lässt sich erahnen, auch wenn die Argumentation dann doch auf das kulturkritische Mantra der Überwältigung des Betrachters durch die Bilder abhebt. Ein Kapitel über Kultbilder artikuliert das im vorherigen Text bereits immer wieder durchscheinende und manchmal sich vordrängende bildtheologische Interesse der gesamten Darstellung, wenn der byzantinische Bilderstreit und der reformatorische Bildersturm als Bilderpolitiken vor religiösen Hintergründen dargestellt werden. Dem folgen Ausführungen über den Bilderkult in der Politik, in dem eindeutig Thomas Meyers Ausführungen zu Medien im Allgemeinen und im Besonderen Pate standen, wenn gleich auch differenziertere Positionen sichtbar werden. Beschlossen wird der Text durch einen erneuten Griff in das ideengeschichtliche Archiv, der von Platon bis zu Hanna Arendt einige Autoren versammelt, die Bedeutsames zu Politik, Kommunikation und Wahrnehmung geäußert haben.

Der Beitrag des vorliegenden Buches zur politikwissenschaftlichen Diskussion besteht im Wesentlichen aus dem Hinweis auf

ein in der Forschung sträflich vernachlässigtes Phänomen. Seine Darstellung bietet zahlreiche kluge ideengeschichtliche Befunde und zeigt die extreme Vielfalt der Thematisierung visueller Politik. Die Schwächen des Bandes hängen mit der ausufernden Materialfülle zusammen, die verarbeitet wurde und die durch keine systematische Fragestellung und Methode organisiert wird. So bleibt beispielsweise der Status der klassischen Texte in der Argumentation unklar. Sind sie autoritative Quelle (gar die antiken Autoren Instrument der Analyse der massenmedialen Demokratie ?) oder ideologisch-symptomatisch für die abendländische Tradition – also wirkungsmächtige »Metapictures« (Mitchell) ... oder nur Beleg für die Belesenheit des Autors? Außerdem schwankt der Text zwischen einer medienkritischen Position, die den televisuellen Untergang der politischen Kultur des Abendlandes kommen sieht (z.B. Thomas Meyer), und einer funktionalen Betrachtung (z.B. Andreas Dörner, Niklas Luhmann), die die Unverzichtbarkeit visueller Kommunikation eben auch für die Politik in hoch komplexen Gesellschaften thematisiert. Diese Optionen werden leider nicht systematisch diskutiert. So verdientvoll der vorliegende Beitrag für die theoretische Arbeit an der visuellen Politik auch sein mag: Wenn man Augustinus und das Privatfernsehen miteinander in politikwissenschaftlicher Hinsicht in Verbindung bringen will, so wird man insgesamt weniger über die numinose Dimension der Bilder spekulieren dürfen und, wenn man Kurzschlüsse vermeiden will, mehr sozialwissenschaftliche Argumente und systematische Analysen in Anschlag bringen müssen.

Willi Hofmann

Detlev HORSTER: Jürgen Habermas und der Papst. Glauben und Vernunft, Gerechtigkeit und Nächstenliebe im säkularen Staat, Bielefeld: Transcript-Verlag 2006, 125 S., brosch., 13,80 EUR.

Zu den aufsehenerregendsten wissenschaftlich-kulturellen Disputen der letzten Jahre gehört das Treffen zwischen dem damaligen

Kurienkardinal Joseph Ratzinger und dem wohl weltweit bekanntesten deutschsprachigen Philosophen Jürgen Habermas in der Münchner katholischen Akademie im Januar 2004.

Gegenüber früheren Veröffentlichungen der beiden Diskutanten konnten das auserlesene Publikum im Saal als auch – nach dem Bekanntwerden der Veranstaltung – die interessierte öffentliche Meinung mitunter beachtliche Neuakzentuierungen feststellen. Bei Habermas dürften sich nicht wenige der alten Weggefährten die Augen gerieben haben. Galt nicht in den ideologisch so aufgeladenen 1960er- und 1970er-Jahren Religion noch als inkompatibel mit den Ansprüchen und Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft? Das Schicksal des Christentums, ebenso wie der gleichfalls verhasste Kapitalismus einem unaufhaltsamen Niedergang entgegenzusehen, schien sich bald zu erfüllen. Die unübersehbar nachlassenden kirchlichen Bindungen breiterer Bevölkerungsschichten wurden von nicht wenigen als untrügliches Indiz für einen derartigen Trend betrachtet. Solche Vorhersagen haben sich nicht bewahrheitet. Habermas als sensibler Diagnostiker hat sich deshalb das seit einiger Zeit im soziologischen Diskurs herumgeisternde Wort »postsäkularistisch« zu Eigen gemacht.

Auch bei Ratzinger sind vorsichtige Wendungen kaum zu verkennen. Kritisch-zustimmend äußert er sich schon zu Beginn seines Referats zu Hans Küngs »Weltethos«. Stärker beachtet wurde sein deutliches Abrücken von altherwürdigen naturrechtlichen Begründungstheoremen, was Robert Spaemann, der im Plenum anwesend war, sichtlich beunruhigte. Das Naturrecht, seit den Zeiten der frühen Kirche auf katholischer Seite als wichtigstes Bindeglied zwischen Gott und der weltlichen Ordnung begriffen, sei, so Ratzinger, durch das Vordringen des Evolutionismus »stumpf« geworden.

Nicht lange nach der Kontroverse veröffentlichte der Sozialphilosoph Detlev Horster einen umfangreicheren, in monographischer Form veröffentlichten Essay über das Zusammentreffen. Darin beleuchtet er die Hintergründe der jeweiligen Standpunkte und situiert sie im aktuellen Ethikdiskurs.

Dass er als früherer »68er« eher Habermas als Ratzinger zuneigt, liegt auf der Hand.

Die Studie erörtert ausführlich, ob es einen Werteverfall gibt. Weitere Themen sind Gerechtigkeit, Nächstenliebe, objektive und universelle Werte, aber auch die Frage, wo und wie in der Gegenwart Moral entsteht. Horster verdeutlicht, warum es scheinbar evidente Anzeichen für eine »Diktatur des Relativismus« (Ratzinger) gibt, obwohl der Befund genauerer Betrachtung nicht standhält. Immer wieder stellen die Medien eklatante Verstöße gegen allgemein akzeptierte Grundlagen ethischen Verhaltens heraus. Über Kindstötungen wird breit debattiert, das Entsetzen darüber ist groß. Dass der weitaus üblichere Regelfall, die fürsorgliche Betreuung von Kleinkindern, selbst unter häufig schwierigen Bedingungen, eher selten gewürdigt wird, führt nach Horster öfters zu einer Wahrnehmungsverzerrung. Weiterhin nennt er noch ein zweites Argument: Neuartige Probleme der Gesellschaft, etwa die Gentechnik mit ihren einschneidenden Konsequenzen, brauchen umfangreiche neue Debatten und Abwägungen, die nicht unter Rückgriff auf eine traditionelle Binnenmoral gelöst werden können. Herkömmliche christliche Regeln können dabei nur bedingt eine Hilfe sein.

Horster arbeitet Konvergenzen und Divergenzen zwischen den beiden Gegenwartsdenkern heraus. Beide gehen auf die vopolitischen Präsuppositionen des demokratischen Gemeinwesens ein. Während Habermas die Rolle der christlichen Religion als Wegbereiter maßgeblicher Grundlagen des modernen Verfassungsstaats skeptisch sieht und zumindest relativiert, wird das von seinem Kontrahenten naturgemäß anders beurteilt. Die Diskutanten sind sich aber dahingehend einig, dass wenigstens im Hinblick auf die »Deformation entstellter Lebenszusammenhänge« (Habermas) die religiösen Überlieferungen kompensatorische Funktionen ausüben können und sollen. Habermas konzediert, dass im Gemeindeleben religiöser Kommunen mancherorts etwas erhalten geblieben ist, etwa die Sensibilität für verfehltes Leben, das im Kontext des nachmetaphysischen Denkens aus methodischen Gründen nicht zur Geltung kommen kann.

Derartige Zugeständnisse dürften dem mittlerweile zum Oberhaupt der katholischen Kirche gewordenen Ratzinger kaum ausreichen. Für ihn ist Religion, insbesondere das Christentum, die wesentliche vorstaatliche Ressource des konstitutionellen Gemeinwesens, weshalb er auch Religion, anders als der Frankfurter Philosoph, nicht als partikulares Phänomen begreift. Angesichts der zentralen Bedeutung, die diese Frage in der Diskussion gewinnt, ist die »Böckenförde-Doktrin«, die Horster gleichwohl erwähnt, in seiner Studie etwas zu wenig erörtert. Auch Habermas gibt sich trotz wiederholter Thematisierung letztlich kaum Mühe, die Hintergründe des in den letzten Jahren wohl am meisten zitierten Satzes eines deutschen Verfassungsjuristen aufzuhellen, der sinngemäß lautet, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne. Ein solches Desinteresse an einer adäquaten Interpretation des von Ernst-Wolfgang Böckenförde erstmals 1967 formulierten Schlüsselsatzes ist umso erstaunlicher, wenn man die Vielzahl an Literatur berücksichtigt, die auf die entscheidenden Zusammenhänge hinweist, nicht zuletzt auf die grundlegende Verbindung von ursprünglichen Demokratien und Christentum sowie auf den Konnex von theologisch-philosophischer Reflexion und neuzeitlichem Menschenwürdegedanken. Einfach zu sagen, es handle sich bei diesen Traditionslinien letztlich um unterschiedliche Diskurse, wie Habermas es tut, ist der Problematik kaum angemessen. In diesem Kontext ist es unabdingbar, einen Vergleich zwischen den christlich-abendländischen Errungenschaften einerseits und den konstitutionellen Zuständen in vielen anderen Kulturen anzustellen. Man braucht dabei nicht einmal nur auf die islamische Staatenwelt zu schauen. Hier rächt sich, dass der »Philosoph der alten Bundesrepublik« trotz seiner zahllosen Publikationen immer zu wenig in transkulturellen Traditionen beheimatet war.

Horster stellt am Ende der Abhandlung noch seine Vorstellungen von der wechselseitigen Ergänzung von sozialer Gerechtigkeit und der darüber hinausreichenden christlichen Nächstenliebe dar. Die christli-

chen Zugaben, beispielsweise im moralischen Bereich, fungieren bei ihm, wie auch bei Habermas, in abschließender Konsequenz lediglich als ein Surplus, der zur Substanz moderner Gesellschaften kaum etwas Wesentliches hinzufügen kann. Diese Folgerung wird auch vor dem Hintergrund der Horster'schen Argumentation plausibel, die die Worte Benedikts XVI. über den Werteverfall lediglich als Lamento über die schwächer gewordenen Bindungen von Menschen an die kirchliche Morallehre verstehen will und auf diese Weise die Ursachen zahlloser sozialer »Anomien« (Emile Durkheim), die für die Gesamtgesellschaft relevant sind, unberücksichtigt lässt. Sie sind auch und nicht zuletzt einer zunehmenden Entchristlichung Europas und Deutschlands geschuldet.

Felix Dirsch

Marcus OBRECHT: Niedergang der Parlamente? Transnationale Politik im Deutschen Bundestag und der Assemblée Nationale. Würzburg 2006, Ergon Verlag, Reihe: Politikwissenschaftliche Theorie, hrsg. v. Werner Patzelt, Gisela Riescher, Ingeborg Villingner, Band 2, 358 Seiten, brosch., 45 EUR.

Studien über das französische Parlament in deutscher Sprache liegen nur wenige vor. Das Gleiche gilt für einen Vergleich zwischen Deutschem Bundestag und der Assemblée Nationale (AN). Insofern ist Marcus Obrechts Untersuchung über die Funktionsweisen beider Häuser von herausragendem Interesse, zumal er während eines sechsmonatigen Parlamentspraktikums in der AN vertiefende Einblicke in die Arbeitsweise sowie die dortige Entscheidungsfindung gewinnen konnte.

Die Arbeit, 2004 als Dissertation am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Universität Freiburg angenommen, beginnt mit einer historisch-ideengeschichtlicher Darstellung der Niedergangsthese bzw. der Diskussion über einen vermeintlichen Funktionsverlust der Parlamente. So seien »Entscheidungen längst auf vielen Ebenen vertikal und horizontal fragmentiert«. Folglich hänge die »Bedeutung der nationalen

Parlamente verstärkt davon [ab], welchen Einfluss sie auf die transnationale Politik ausüben können« (S.9). Obrechts Anliegen ist es folglich zu fragen, »wie die nationalen Gremien auf die oben beschriebenen Entwicklungen reagieren und welche Möglichkeiten sie besitzen, die supranationalen Ebenen zu beeinflussen«. Diesen theoretischen Rahmenüberlegungen schließt sich – auf der Basis der führenden Literatur – eine komprimierte Darstellung der vier Parlamentsfunktionen (Kontrolle, Gesetzgebung, Repräsentation und Legitimation) an. Die beiden ersteren bilden den Hauptschwerpunkt der vergleichenden Analyse zwischen beiden Häusern. Vorab liefert Obrecht im ersten Kapitel einen Forschungsüberblick über »Parlament und transnationale Politik«, dem sich im zweiten Kapitel eine Einbettung der Parlamente in »ihre verfassungsrechtliche Umwelt« (S.47) anschließt, um sie als Netzwerkinstitutionen verständlicher zu machen. Der EU kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu, da sie durch ihre Rechtsetzung unmittelbaren Einfluss auf die Mitgliedstaaten ausübt.

Schwerpunkt der Analyse ist Obrechts Untersuchung über die Entscheidungsfindung in beiden Häusern, um die »verschiedenen Einflußstrukturen von AN und Deutschem Bundestag bei der transnationalen Politik« (S.129), spricht: bei der Umsetzung von EU-Akten in nationale Gesetzgebung, herauszuarbeiten.

Vor dem Hintergrund der erwähnten schmalen Literaturbasis über Frankreichs Hohes Haus wird im weiteren Verlauf der Rezension primär auf Verfahrensweisen in der AN verwiesen. Bei seinem Vergleich konzentriert sich Obrecht insbesondere auf die beiden Gremien, die in beiden Häusern für die transnationale Politik von besonderer Bedeutung sind: den jeweiligen Auswärtigen Ausschuss und – im Bundestag – den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union bzw. seine »Schwesterorganisation« in Paris, die Délégation pour l'Union européenne. Hinsichtlich des Palais Bourbon, Sitz der AN, beschreibt Obrecht zunächst das Ausschusssystem und erläutert die Gründe, die 1958 die Verfassungsväter de Gaulle und Michel Debré dazu veranlass-

ten, Nationalversammlung und Senat jeweils nur sechs Ausschüsse verfassungsrechtlich zuzubilligen. Die Einsetzung von Sonderausschüssen bei Querschnittsthemen, die Kompetenzen mehrerer Ausschüsse betreffen, sind üblich und können somit die wenig effizienten Arbeitsweisen der übergroßen Ausschüsse mit bis zu 145 Mitgliedern erfolgreich »unterlaufen«. Eine Betrachtung über den Stellenwert der Untersuchungsausschüsse im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts schließt sich an, wobei Obrecht – unter Nennung von Beispielen – auf die Zunahme der Kontrolltätigkeit seit Beginn der 90er Jahre verweist.

In einer Zwischenbilanz kommt er zu dem Ergebnis einer »Stärkung der Ausschüssebene in der AN« (S.169), da die Gesetzgebungsausschüsse durch eine effizientere Arbeitsgestaltung mehr Gewicht erhielten. U.a. erlaubt seit 1991 das »vereinfachte Annahmeverfahren« bei konsensualen Materien, die Diskussion über den Text auf den Ausschuss zu beschränken, während im Plenum nur noch die formale Abstimmung stattfindet. Auch ein höheres Maß an Transparenz ist seit Ende der 80er Jahre zu vermelden, da die Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen zugelassen werden kann; außerdem werden Sitzungsprotokolle und Berichte im Internet veröffentlicht. Diese Verfahrensweisen gelten auch für die erst 1979 eingesetzte *Délégation pour les Communauté européennes*. Die Besonderheit dieser *Délégation* im Vergleich zu den ständigen Ausschüssen liegt vor dem Hintergrund von Bedenken europakritischer Abgeordneter in den Reihen der damals regierenden Gaullisten darin, dass sie kein vollwertiger Ausschuss ist. Ihre 36 Mitglieder nehmen ihre Ausschusstätigkeit in Form einer »doppelten Repräsentation« (S.181), also in Personalunion mit einer ständigen Commission wahr. Seit der durch den Maastricht-Vertrag notwendig gewordenen Verfassungsänderung mit der Einfügung von Artikel 88 Absatz 4 sind die AN bzw. die mit Europäischen Angelegenheiten befassten Ausschüsse aufgewertet worden.

Zwar erwachsen der Exekutive durch die Überprüfung europäischer Vorlagen keine rechtlichen Verpflichtungen, aber »die Stellungnahmen [der *Délégation*] entfalten gleichwohl eine politische Wirkung. Ent-

scheidungen [im Europäischen Rat werden] solange blockiert, bis das Parlament zum Gegenstand Stellung genommen hat« (S.186f.). Aus der früheren ex post Kontrolle des Parlaments wurde eine begleitende Kontrolle, wodurch die Verhandlungsposition der französischen Regierung im Europäischen Rat fallweise gestärkt werden kann.

Im Kapitel Öffentlichkeitsstrukturen in beiden Parlamenten stechen in der AN die eingeführten »Fragen an die Regierung« hervor. Dieses 1974 eingeführte Fragerecht erfreut sich nicht nur wegen der regelmäßigen Fernsehübertragungen besonderer Beliebtheit, sondern auch wegen der paritätischen Aufteilung der wöchentlichen Sitzungszeit auf Regierungsfaktionen und Opposition. Obrecht belegt an Hand des Zahlenmaterials für die 11. Legislaturperiode die in der Regel rasche Beantwortung der spontan gestellten Fragen durch Regierungsmitglieder. Auch die schärfste »Waffe« im Arsenal des rationalisierten Parlamentarismus der V. Republik, Artikel 49 Absatz 3, wird vom Autor eindrucksvoll gewichtet. Nach dieser Verfassungsbestimmung kann ein Text verabschiedet werden, wenn die Regierung mit ihm die Vertrauensfrage verknüpft und entweder kein Misstrauensantrag eingebracht oder dieser zurückgewiesen wird. M.a.W.: über den Gesetzestext als solchen wird nicht abgestimmt. Ursprünglich als Disziplinierungsinstrument für die Regierungsfaktionen gedacht, kommt ihm heute eher die Funktion zu, »dem Filibustern der Opposition ein Ende zu bereiten« (S.223). Häufig heftig kritisiert, aber von fast allen Regierungen (Ausnahme war Jospins Amtszeit) ständig genutzt, soll diese »Waffe« nach den Vorstellungen der Reformkommission zur Überarbeitung der Verfassung nur noch bei Haushaltsgesetzen beantragt werden dürfen.

Obrechts Arbeit über Aspekte des Parlamentarismus in beiden Staaten vermittelt dem Leser tiefe Einblicke in die parlamentarische Arbeit beider Hohen Häuser und widerlegt auf einer umfangreichen empirischen Basis die These von vermeintlichen Niedergang der Parlamente. Für eine vertiefende Befassung mit dem Palais Bourbon ein unerlässliches Hilfsmittel.

Udo Kempf

Hans-Martin SCHÖNHERR-MANN: Miteinander leben lernen. Die Philosophie und der Kampf der Kulturen, Piper, München/Zürich 2008, 384 S., geb., 22,90 EUR.

Der Titel des neuen Buches von Hans-Martin Schönherr-Mann klingt fast ein wenig zu programmatisch, um wissenschaftlich ernstgenommen zu werden. »Miteinander leben lernen. Die Philosophie und der Kampf der Kulturen« – welcher Politikwissenschaftler würde hier nicht doppelt und dreifach zurückschrecken, den fast 400 Seiten starken Band zur Hand zu nehmen? Schon die ersten drei Worte des Titels lassen einen hoffnungslos präskriptiven Erguss erwarten, der ebenso empiriefiern wie abstrakt im Rahmen der offensichtlich armseligen Möglichkeiten der praktischen Philosophie den millionsten Versuch zur Lösung der brennenden Probleme der Weltgesellschaft vorlegt. Und die Befürchtungen werden noch erhärtet durch den Untertitel: Tatsächlich, die Philosophie soll die Lösung leisten, und zwar vor dem Hintergrund der deskriptiv völlig unzulänglichen weil viel zu undifferenzierten Annahme, es gäbe so etwas wie einen »clash of cultures«. Doch selbst so durchsichtige Titel können täuschen! Freilich – empiriefiern bleibt das Ganze, und die deskriptive Zuspitzung der Ausgangssituation zum »Kampf«, oder im Text bisweilen sogar »Krieg der Kulturen« schafft erst die Drastik, aufgrund derer man sich den hier herangezogenen normativen Entwürfen der Philosophie des 20. Jahrhunderts überhaupt widmen will. Doch die Darstellung dieser Entwürfe im Text ist – fern hochabstrakter Fabulierkunst – angenehm zu lesen und ständig auf die engen Grenzen bedacht, auf die präskriptive Aussagen so schnell stoßen. Hervorgegangen aus einer Anregung Hans Künigs, die Anschlussfähigkeit des »Projekts Weltethos« einmal aus umfassender, philosophischer Perspektive zu reflektieren, bietet der Band einen sehr schönen Überblick über einige der wichtigsten Autoren, die in diesen Rahmen passen. Der Bogen wird gespannt von der Begründung des Pluralismus über die Verantwortung als Grundprinzip der politischen Ethik bis hin zur Kommunikation als problematischer Voraussetzung der gemeinsamen Normsuche. Schönherr-

Mann stellt die aus seiner Sicht relevanten Beiträge des Pragmatismus ebenso vor wie die Entwürfe Arendts, Cassirers und Max Webers, auch der »Existentialismus« von Heidegger bis Sartre und Jaspers wird herangezogen. Selbst eher »randständige« Autoren wie Bloch, Jonas, Lévinas und Gadamer – aus dessen Aussage »Wir müssen doch miteinander leben lernen« sich der Titel ableitet – werden vorgestellt, sowie schließlich die hier unumgänglichen Autoren Apel, Habermas, Rawls und Walzer. Damit liegt eine regelrechte Einführung in die politische Philosophie des 20. Jahrhunderts vor, die wie zufällig von der Fragestellung des »Projekts Weltethos« zusammengehalten wird. Doch die Auswahl der Autoren ist nichts weniger als zufällig. Vielmehr kommt sie der Anlage von Künigs Projekt entgegen, da sie der Religion – z. B. als umfassende vernünftige Lehre bei Rawls – viel Spielraum zur Letztbegründung lässt. Rortys Verdikt über die Unbegründbarkeit von Normen aus philosophischer Sicht durchzieht letztlich den ganzen Band, der darum den metaphysischen Ansprüchen der Religion gegenüber respektvoll Abstand hält und so den Charakter eines philosophisch begründeten Appells an den Einzelnen erhält, sich dem Dialog doch bitte nicht zu verschließen. Und selbst Künig zeigt sich im Nachwort überrascht, wie gefällig die Philosophie sich hier als Magd andient. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass Schönherr-Mann in einem zweiten Band zu diesem Thema seine alten Tugenden entfaltet und der hier vorgetragenen konstruktiven philosophischen Perspektive eine de(kon)struktive Perspektive entgegenstellt, die den immer prekären Status des Projekts Weltethos aufgreift und das Unheimliche zu Tage treten lässt, das auch allen wohlmeinenden Verständigungsversuchen wie ein böser Geist vorausgeht. Hier hätte der Teil der politischen Gegenwartsphilosophie, der in dieser unbeabsichtigten, aber sehr gelungenen »Einführung« aus guten Gründen ausgeklammert blieb, seinen wohlverdienten Platz – frei nach dem alten Motto: *audiatur et altera pars!*

Holger Zapf